

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. März 2006
– II A 2 – H 1221 – 1/06 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

02 01 Deutscher Bundestag

684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	61.231	1.310
	<i>Mehrbedarf bei den Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages aufgrund des Ergebnisses der Bundestagswahl vom 18. September 2005. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.</i>		

05 Auswärtiges Amt

05 02 Allgemeine Bewilligungen

681 11	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	211	100
	<i>Höhere Unterstützungsleistungen aufgrund der gestiegenen Anzahl zurückkehrender Bediensteter. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Richtlinie der Bundesregierung in Verbindung mit Art. 3 GG.</i>		
687 30	Beitrag an die Vereinten Nationen	446.000	14.700
	<i>Mehrbedarf für verschiedene friedenserhaltende Maßnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichen Vereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

06 02 Allgemeine Bewilligungen

632 09 apl	Soforthilfen für durch das Augusthochwasser 2005 in Bayern entstandene Schäden	-	465
	<i>Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen des Freistaates Bayern zur Milderung von Notlagen aufgrund des Augusthochwassers 2005.</i>		
06 12	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	225	250
	<i>Anpassung der Brandmeldeanlage in den Wohnheimgebäuden der FH Bund, Brühl, an die gesetzlichen und neuesten technischen Vorgaben.</i>		
06 25	Bundesgrenzschutz		
671 01	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	175.804	42.854
	<i>Zusätzliche Sicherheitskontrollen auf Flughäfen; erforderliche Intensivierung so genannter Transferkontrollen sowie erhebliche Steigerung des Fluggastaufkommens. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 5 Luftsicherheitsgesetz.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**08 02 Allgemeine Bewilligungen**

686 04 Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH 0 628

Zahlung von Gewerbesteuer an die Stadt Königswinter sowie Körperschaftssteuer zuzüglich Aussetzungszinsen an die Finanzverwaltung NRW. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf rechtskräftigen Bescheiden der Stadt Königswinter und des Finanzamtes Bonn/St. Augustin.

08 04 Bundesfinanzverwaltung

688 02 apl Abführung der Eigenmittel an die EU - 27.909

Vorbehaltzahlungen an die EU-Kommission im Rahmen von laufenden bzw. unmittelbar bevorstehenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

662 01 Abwicklung von Altprogrammen 201.388 198.000

Höhere Darlehensausfälle gegenüber den ursprünglich geschätzten Prognosen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen des Bundes mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Dezember 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 19.880 50

Höhere Mitgliedsbeiträge an die Internationale Arbeitsorganisation in Genf aufgrund von Schwankungen des Wechselkurses Euro / Schweizer Franken. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.

09 12 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 3.200.000 490.000

Deutlich ungünstigere Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

681 12 Arbeitslosengeld II 14.600.000 3.000.000

Deutlich ungünstigere Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der durchschnittlichen Geldleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19, 28 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Oktober 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
514 71	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Aufrechterhaltung des Betriebs der Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf nationalen und EU-Vorschriften (VO(EWG) Nr.2847/93).</i>	4.684	500
636 51	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte <i>Höhere Defizitdeckung des Bundes für die Alterssicherung der Landwirte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 78 ALG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.300.000	49.300
636 55	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte <i>Höhere Leistungsaufwendungen für Altenteiler, für die der Bund die Kosten zu tragen hat. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 37 KVLG 1989. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.093.000	24.800
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
526 51	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Anwaltliche Vertretung des Bundes im schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund und dem Toll-Collect-Konsortium. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	3.500	1.150
532 51	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private <i>Anpassung der Betreibervergütung an die Projektgesellschaft Toll Collect GmbH. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Vertrag über die Erhebung von Maut für die Benutzung von Autobahnen durch schwere LKW und die Errichtung und den Betrieb eines Mautsystems (Betreibervertrag). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	541.700	14.000
682 05 apl	Zuwendung an die Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle (OHE) <i>Bundesanteil am Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2003/2004 zur Abwendung der Insolvenz der OHE AG Celle.</i>	0	1.462
682 51	Verwaltungsausgaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) <i>Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit der VIFG (Aufbau und Betrieb eines Finanzmanagementsystem zur Verteilung des Mautaufkommens).</i>	1.500	954

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen <i>Höhere vom Bund zu leistende Schadensersatzleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf einem gerichtlichen Urteil und Vergleich.</i>	665	464
12 16	Luftfahrt-Bundesamt		
671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen <i>Höherer Bedarf infolge des im Jahr 2005 zu untersuchenden Unfallaufkommens.</i>	71	23
12 25	Wohnungswesen und Städtebau		
671 01	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin <i>Nachzahlung für die Erledigung von im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen).</i>	1.300	148
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung		
15 02	Allgemeine Bewilligungen		
636 05	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz <i>Erheblich gestiegene Antragszahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 13 und 14 Mutterschutzgesetz.</i>	3.752	210
15 09	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten <i>Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).</i>	30.000	2.000
632 51	Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen..... <i>Höhere Empfängerzahlen bei der Kriegsopferfürsorge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 26 – 27 d BVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Januar 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	410.000	20.000
636 21	Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen.. <i>Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).</i>	5.000	2.200

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
636 31	Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen .. <i>Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aufgrund gestiegener Kosten im Gesundheitsbereich. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 VwRehaG, § 4 HHG, § 80 StrRehaG, § 80 SVG i. V.m. BVG.</i>	420	150
636 41	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Kostenanstieg im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz.</i>	215.000	900
671 01	Durchführung der Versehrtenleibesübungen <i>Anstieg der Kosten aufgrund erhöhter Teilnehmerzahlen bei den Versichertenleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 des Bundesversorgungsgesetzes.</i>	1.200	400
671 02	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland <i>Gestiegene Kosten im Gesundheitswesen. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 11 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland.</i>	15	10
671 42	Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) <i>Anstieg der Aufwendungen für die Versorgung von Leistungsempfänger mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 11 BVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	50.000	7.000
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern als bei der Haushaltsaufstellung 2005 erwartet wurde. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem BVG und § 287 d Abs. 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November und 16. Dezember 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.154.800	68.850
681 05	Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsofferversorgung für Berechtigte im Ausland <i>Anstieg des zu gewährenden Bestattungsgeldes durch unerwartet hohe Inanspruchnahme. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 36 BVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	28.000	10.000
681 07	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer <i>Versorgung von Zivildienstleistenden oder deren Hinterbliebenen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 47 ff. Zivildienstgesetz (ZDG) sowie § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) i. V.m. Bundesversorgungsgesetz.</i>	2.000	300

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

15 13 Sozialversicherung

856 22 apl Betriebsmitteldarlehn des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung - 1.000.000

Liquiditätshilfe des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung aufgrund schlechter konjunktureller Entwicklung (Bundesgarantie). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 214 Abs. 1 SGB VI. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**16 02 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien**

698 01 apl Kosten der Rückabwicklung im Rahmen der Auflösung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung - 1.500

Kosten der Rückabwicklung im Rahmen der Auflösung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**17 02 Allgemeine Bewilligungen**

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 29.000 6.710

Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf dem Gräbergesetz beruht. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

831 01 apl Beteiligung an der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH - 10
Anteil des Bundes am Stammkapital und Stiftungsgründungskosten.

17 10 Gesetzliche Leistungen für die Familie

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs.2 des Unterhaltsvorschussgesetzes 260.000 22.000

Höhere Unterhaltsvorschüsse aufgrund gestiegener Empfängerzahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

681 01 Erziehungsgeld 2.740.000 145.000

Anstieg der Empfängerzahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 2005 und 6. Januar 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

23 02 Allgemeine Bewilligungen

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen 171.394 5.000

Zweckgebundene Beiträge an das United Nations Development Programme zur Rehabilitierung der Basisinfrastruktur und zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Erdbebens am 8. Oktober 2005 in Pakistan.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

30 04 Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung

632 11 BAföG - Schülerinnen und Schüler 463.000 5.000

Anstieg der Empfängerzahl von BAföG-Leistungen (Schülerinnen und Schüler an Fachschulen, Berufsfachschulen etc.) infolge der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

632 12 BAföG - Zuschüsse an Studierende 480.000 26.000

Geringere Rückflüsse von Rückforderungen von Leistungsempfängern als erwartet und steigender Bedarf infolge der konjunkturellen Entwicklung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Dezember 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

30 05 Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung

685 14 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)..... 30.000 8.260

Höhere Endlagervorausleistungen und Nachzahlungen für frühere Bemessungszeiträume aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen. Mehrkosten für die Rückführung von Korbrennstoffen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf der Dritten Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung vom 6. Juli 2004 sowie auf bilateralen Verträgen mit Frankreich. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**04 01 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

711 01 apl Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 345

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 345 T€

Verlagerung des Postöffnungsraumes zur Minimierung der Gefahr einer möglichen chemischen oder biologischen Kontaminierung des Bundeskanzleramtes.

08 Bundesministerium der Finanzen**08 01 Bundesministerium**

526 02 apl Kosten für Sachverständige..... - 1.628

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 174 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 179 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 179 T€

Vertragsverlängerung zum Monitoring der Deutsche Bahn AG.

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 724 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 372 T€

Mandatierung Transaktionsberater für das Privatisierungsvorhaben Deutsche Flugsicherung.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

526 94 apl Gerichts- und ähnliche Kosten im Streitschlichtungsverfahren vor der Welthandelsorganisation (WTO)..... - 1.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.700 T€

Anwalts- und Übersetzungskosten im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens „Boing/Airbus“ vor der Welthandelsorganisation (WTO).

10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**10 09 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

518 55 apl Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen und Software..... - 430

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 167 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 155 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 108 T€

Netzanbindung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an das Datennetz Informationsverbund der Bundesverwaltungen (IVBV) zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 02 Allgemeine Bewilligungen**

682 51 apl Verwaltungsausgaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) - 2.204

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 522 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 522 T€

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 522 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 638 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung des Anteils am Verwaltungskostenzuschuss, der für das Finanzmanagementsystem anfällt.

12 22 Eisenbahnen des Bundes

526 02 apl Kosten für Sachverständige..... 772

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 414 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 179 T€

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 179 T€

Sachverständigenleistungen zum Monitoring der DB AG im Rahmen der beabsichtigten Börseneinführung sowie Beraterleistungen zum Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG.

15 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**15 01 Bundesministerium**

518 01 apl Mieten und Pachten..... 6.052

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.135 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 1.513 T€

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 1.513 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 1.513 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 378 T€

Anmietung eines Bürogebäudes in Berlin für den neuen Dienstsitz des Bundesministeriums für Gesundheit.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**16 01 Bundesministerium**

712 01 apl Baumaßnahmen von über 1.000 000 € im Einzelfall..... 1.146

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.146 T€

Zusätzliche Maßnahmen zur Errichtung des Logistikzentrum im Rahmen der Sanierung und Herrichtung des „ehemaligen Abgeordnetenhochhauses“ in Bonn zur Unterbringung von UN-Organisationen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

23 02 Allgemeine Bewilligungen

686 61 ap Ansiedlung internationaler entwicklungspolitischer Einrichtungen in Bonn..... 5.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 5.000 T€

Ansiedlung des United Nations Office for Project Services (UNOPS) im Rahmen der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit (ZIZ).

60 Allgemeine Finanzverwaltung

60 02 Allgemeine Bewilligungen

540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Falschmünzerei..... 24.600

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 5.400 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 6.400 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 6.400 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 6.400 T€

Mittel für einen privaten Dienstleister für den Verkauf von Sammlermünzen des Bundes. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministerium der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt		
01 01	Bundespräsident		
681 01	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen <i>Der überplanmäßige Ausgabenbedarf ist aufgrund eines Verwaltungsversehens entstanden.</i>	1.298	2
02	Deutscher Bundestag		
02 03	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen..... <i>Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 konnten erwartete Mehreinnahmen wegen des nicht durchgeführten Verkaufs des bisher genutzten Dienstfahrzeuges, die zur Deckung der Ausgaben dienen sollten, nicht realisiert werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	0	21
06	Bundesministerium des Innern		
06 25	Bundesgrenzschutz		
671 01	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle <i>Zusätzliche Sicherheitskontrollen auf Flughäfen; erforderliche Intensivierung so genannter Transferkontrollen sowie erhebliche Steigerung des Fluggastaufkommens. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 5 Luftsicherheitsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	175.804	6.608
07	Bundesministerium der Justiz		
07 06	Bundesfinanzhof		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Überzahlung, da irrtümlicherweise davon ausgegangen wurde, dass der Titel verstärkt werden kann.</i>	1	1
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 02	Allgemeine Bewilligungen		
686 04	Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH..... <i>Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung der Finanzverwaltung NRW. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem rechtskräftigen Steuerbescheid. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	0	1
08 07	Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten		
511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände..... <i>Leistungen aus dem 1. Quartal des Forstwirtschaftsjahres 2005, die nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben getragen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	0	84
539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Leistungen aus dem 1. Quartal 2005 des Forstwirtschaftsjahres 2005, die nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben getragen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	0	889

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		
09 09	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die vom Land Niedersachsen anteilig zu erstattenden Baumittel sind nicht rechtzeitig eingegangen. Insofern entstanden die Mehrausgaben. Hierbei handelt es sich um einen Vorgriff, der auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wird (§ 37 Abs. 6 Satz 1 BHO). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	1.023	96
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen -		
531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen..... <i>Höhere vom Bund zu leistende Schadensersatzleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf einem gerichtlichen Urteil und Vergleich.</i>	665	139
12 16	Luftfahrt-Bundesamt		
671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen..... <i>Höherer Bedarf infolge des im Jahr 2005 zu untersuchenden Unfallaufkommens. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	71	1
15	Bundesministerium für Arbeit und Soziale Sicherung		
15 01	Bundesministerium		
542 71	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Erhöhter Aufwand von Druckkosten und Beiträgen zur Künstlersozialkasse. Überzahlung aufgrund eines Verwaltungsversehens.</i>	145	1
15 06	Paul-Ehrlich-Institut		
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erhöhter Aufwand insbesondere von Verbrauchsmaterial für Laborversuche und -prüfungen. Überzahlung aufgrund irrtümlicher Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten.</i>	260	143
15 09	Kriegsopferversorgung und –fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte..... <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern; die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem BVG und § 287 d Abs. 2 SGB VI. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	2.154.800	26.889
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
16 05	Umweltbundesamt		
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen..... <i>Ausgaben zur Verrechnung von Zahlungen an andere Bundesbehörden.</i>	0	120

